

Datenschutzhinweise

Hiermit informiert das Jobcenter Mannheim („**das Jobcenter**“ und „**wir**“) den (potentiellen) Auftragnehmer sowie seine Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Jobcenter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, dem Abschluss und der Durchführung des Vertrags über den Betrieb eines „Gesundheitszentrums“. Soweit der (potentielle) Auftragnehmer, seine Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen natürliche Personen sind, deren Daten im Rahmen des Vertrags verarbeitet werden, sind sie jeweils eine von der Datenverarbeitung „**betroffene Person**“ im Sinne der nachfolgenden Erklärung.

Wer ist Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter?

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung („**DS-GVO**“) sowie aller anderen anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist das Jobcenter Mannheim, Ifflandstraße 2-6, 68161 Mannheim. Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Kritik in Bezug auf den Datenschutz haben, kontaktieren Sie bitte unsere Datenschutzbeauftragte Frau Serpil Giray, Ifflandstraße 2-6, 68161 Mannheim, unter: Jobcenter-Mannheim.Datenschutz@jobcenter-ge.de.

Welche Daten verarbeiten wir?

Das Jobcenter verarbeitet die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Durchführung des Vertrags vom (potentiellen) Auftragnehmer, seinen Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen offengelegt werden. Dies können beispielsweise sein:

- die Firma, der Vorname und der Nachname des (potentiellen) Auftragnehmers;
- die Geschäftsadresse des (potentiellen) Auftragnehmers;
- der vollständige Name des Ansprechpartners (also der betroffenen Person);
- das Unternehmen, für das die betroffene Person tätig ist;
- die Position der betroffenen Person im Unternehmen;
- die Kontaktdaten der betroffenen Person.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten und zu welchen Zwecken?

Das Vergabeverfahren betreffend erheben und verarbeiten wir Daten der betroffenen Personen der jeweils potentiellen Auftragnehmer. Wir erhalten diese Daten von dem potentiellen Auftragnehmer. Dies dient dem Zweck das für den Vertrag wirtschaftlichste Angebot zu bewerten. Wir verarbeiten die Daten der betroffenen Person im Vergabeverfahren auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DS-GVO. Sofern es sich bei dem (potentiellen) Auftragnehmer um eine natürliche Person handelt, dient die Angabe der Daten der Vertragsanbahnung. Gleichzeitig erheben und verarbeiten wir die Daten im öffentlichen Interesse. Damit erfolgt die Datenverarbeitung in der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe im öffentlichen Interesse. Das Jobcenter ist als Gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft zuständig für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie beispielsweise Sozialleistungen. Um diese Funktion erfüllen zu können, bedarf das Jobcenter externe Unterstützung in Form des Betriebs eines „Gesundheitszentrums“.

Nach Abschluss des Vertrages dient die Datenverarbeitung in erster Linie der Durchführung des Vertrages. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Gegebenenfalls können auch die dem Jobcenter von der betroffenen Person gesondert erteilten Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO als datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage herangezogen werden. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Liegen gesetzliche Aufbewahrungsfristen vor und im Bereich der Verarbeitung von Sozialdaten durch das Jobcenter als Leistungsträger, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO die richtige Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass bei der betroffenen Person oder bei einer anderen natürlichen Person lebenswichtige Interessen beeinträchtigt sind, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d) DS-GVO als Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO ist aus bereits beschriebenen Grund Rechtsgrundlage.

Welche Rechte hat die betroffene Person?

Sofern personenbezogene Daten im öffentlichen Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Folge des Widerspruchs ist, dass wir die Daten der betroffenen Person nicht mehr verarbeiten, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Die betroffene Person kann ihren Widerspruch formfrei an das Jobcenter richten (Kontaktdaten siehe oben).

Darüber hinaus stehen der betroffenen Person folgende Rechte zu, soweit wir personenbezogene Daten verarbeiten:

- Über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft bezüglich der Verarbeitung zu verlangen (vgl. Art. 15 DS-GVO);
- unrichtige Daten berichtigen zu lassen (vgl. Art. 16 DS-GVO);
- unter bestimmten Voraussetzungen ihre Daten löschen zu lassen (vgl. Art. 17 DS-GVO);
- ihre Daten in der Verarbeitung einschränken zu lassen (vgl. Art. 18 DS-GVO);
- auf Unterrichtung (vgl. Art. 19 DS-GVO);
- auf Datenübertragbarkeit (vgl. Art. 20 DS-GVO);
- auf Widerruf der datenschutzrechtlich erteilten Einwilligungserklärung (vgl. Art. 7 DS-GVO);
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (vgl. Art. 77 DS-GVO).

Gegenüber wem legen wir die Daten der betroffenen Person offen?

Innerhalb des Jobcenters erhalten nur die Personen und Stellen die Daten der betroffenen Person, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Wir werden die personenbezogenen Daten generell nur im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze innerhalb der Sozialverwaltung, an Dienstleister und andere Dritte weitergeben. Wir können die Daten gegenüber einem Dritten offenlegen, wenn wir dies aufgrund eines Gesetzes oder Rechtsverfahrens müssen.

Wann löschen wir die Daten der betroffenen Person?

Wir löschen die Daten, soweit sie für die jeweilige Erreichung des Zwecks der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Ohne angemessene Datenschutzgarantien kann eine Übermittlung in ein Drittland ausnahmsweise auch dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen von Art. 49 DS-GVO vorliegen.